

Beschluss zu VO/GV03/2017-0448

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschlussfassung zur 1. Änderung der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten

Übersicht zur Beratung:

16.08.2017 Groß Stieten SI/03/GV03-90 ungeändert beschlossen

Beschluss:

16.08.2017

Gemeindevertretung Groß Stieten

SI/03/GV03-90

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Nach kurzer Beratung und Erläuterung der Beschlussvorlage wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die aktuelle Gebührenordnung der Gemeinde Groß Stieten vom 26.05.2010 zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Groß Stieten wird bezüglich § 8 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühr

- | | |
|--|-------------------|
| (1) Sportveranstaltungen (Trainingsbetrieb, Kurse, Turniere etc.): | |
| - Trainings-u. Übungsbetrieb der SG Groß Stieten | kostenfrei |
| - Trainings-u. Übungsbetrieb anderer Vereine
oder Interessengruppen | 10,00 Euro/Stunde |
| - Interessengruppen mit Mietbindung für Jahr,
jahresweise | 150,00 Euro |
| (2) Familien-und Vereinsfeiern (Sporthalle) | |
| - bei Nutzung bis zu 6 Stunden | 50,00 Euro |
| - bei Nutzung über 6 Stunden | 75,00 Euro |
| - Silvester-u. Faschingsveranstaltungen | 120,00 Euro |
| (3) Familien-und Vereinsfeiern (Foyer) | 60,00 Euro |
| (4) Nutzung des Gemeinderaumes | 25,00 Euro |
| (5) Werbung in der Halle oder Foyer pro m ² Werbefläche ist zu verhandeln. | |
| (6) Mit der in Abs. 1 und 2 erhobenen Gebühr sind Nebenkosten, wie Strom und Wasser
abgegolten. | |
| (7) Sollte eine Zusatzreinigung erforderlich werden, werden diese Reinigungskosten nach
den sächlich angefallenen Kosten berechnet. | |

Im Übrigen bleibt die Gebührenordnung in Form und Inhalt bestehen. Diese Fassung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Woitkowitz
Bürgermeister